

An die
Vorstandschaft des
Aero-Club Fürth e.V.
Postfach 1137
90701 Fürth

- Zur persönlichen Abgabe bei der Veranstaltung -

Einweisung und Hinweise
für Gäste bei Teilnahme an einem Mitflug

Einverständnis-Erklärung des/der Erziehungsberechtigten

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit gestatte ich meinem Kind

beim Ferienprogramm des Aero-Clubs Fürth am 6. August 2025

an einem kurzen Rundflug in Platznähe teilzunehmen.

Mit meiner Unterschrift (bei Minderjährigen, Unterschrift des gesetzlichen Vertreters) bestätige ich, die hier auf der Seite 2 aufgeführten Hinweise gelesen und verstanden zu haben und mit der Beschränkung auf die genannten Deckungssummen einverstanden zu sein.

Die zusätzlich erforderliche Datenschutz-Erklärung habe ich auf einem separaten Formblatt zur Kenntnis genommen und ebenfalls unterschrieben.

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift / Vor- und Zuname)

.....
(Vor- und Zuname in Druckbuchstaben)

Einweisung und Hinweise für Gäste bei Teilnahme an einem Mitflug

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen sind wir verpflichtet, Sie (im Weiteren „Gast“ oder „Passagier“) auf folgendes hinzuweisen:

Der Beförderungsvertrag kommt zwischen dem Aero-Club Fürth e.V. (Luftfrachtführer) und dem Passagier zustande.

Für die Beförderung wird ein Entgelt nach aktueller Preisliste vereinbart. Das Beförderungsentgelt ist vor Antritt des Fluges zu entrichten. Der Ablauf des Fluges (Sonderwünsche) werden nach Möglichkeit erfüllt, dies liegt allerdings im Verantwortungsbereich des Piloten.

Vorsichtsmaßnahmen:

- ➔ Mitfliegen dürfen nur gesunde Personen (keine Herz-, Kreislauf-, Lungenerkrankungen etc.)
- ➔ Rauchverbot im Umkreis von 20 m um das Flugzeug
- ➔ Keine Flaschen, sonstige zerbrechliche oder spitze Gegenstände mit an Bord nehmen.
- ➔ Besteigen und Verlassen des Flugzeuges nur auf ausdrückliche Anweisung des Piloten
- ➔ Allen Anweisungen des Piloten ist Folge zu leisten
- ➔ Vor der Landung Fotoapparate, Ferngläser usw. sicher verstauen
- ➔ Während der Landung Blick nach vorne in Flugrichtung, um das Aufsetzen mit verfolgen zu können.

Dem Gast ist bekannt, dass es sich bei dem Flug

- ➔ nicht um eine gewerbsmäßige Personenbeförderung handelt
- ➔ dass für das Flugzeug Versicherungen mit Deckungssummen mindestens entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (Haftpflicht- und Unfallversicherung gemäß § 20 LuftVG) abgeschlossen sind.

Folgende Deckungssummen sind abgeschlossen:

Flugzeug	Kombinierte Drittchadens- und Passagierhaftpflicht	Unfallversicherung
D-MESC und D-KYHL	4.000.000 Mio. € (CSL)	je Platz 20.000 € Tod / Invalidität
D-7353 und D-4320 (Segelflugzeuge)	1.875.000 Mio. € / 600.000 €	je Platz 20.000 € Tod / Invalidität

Haftung

Die Haftung gegenüber dem Fluggast für Schäden kann nach Maßgabe des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) ganz oder teilweise entfallen, wenn nachgewiesen wird, dass der Schaden durch die Fahrlässigkeit des Fluggastes (mit)verursacht wurde. Die Ersatzpflicht des Luftfrachtführers entfällt auch dann, wenn er beweist, dass er und seine Erfüllungsgehilfen alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung des Schadens getroffen haben oder dass sie die Maßnahmen nicht treffen konnten.

Gelingt dieser Nachweis nicht, so haftet der Luftfrachtführer im Schadensfall bis zur Höhe der oben genannten Deckungssummen.

Eine Haftung für mitgeführte Gegenstände wird außer im Falle grober Fahrlässigkeit nicht übernommen.

Der Passagier (bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter) hat die Hinweise zur Teilnahme an einem Mitflug aufmerksam zu lesen!

Mit seiner Unterschrift (bei Minderjährigen, Unterschrift des gesetzlichen Vertreters) unter den Flugschein bestätigt er, die Hinweise gelesen und verstanden zu haben und mit der Beschränkung auf die genannten Deckungssummen einverstanden zu sein.